



POLIZEI
Hamburg

Präsidialstab, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Herr
Michael Ebeling



Präsidialstab
PSt 2

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Hamburg, 30.08.2013

Ihr Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz vom 01.07.2013 an die Polizei Hamburg

Sehr geehrter Herr Ebeling,

Ihr Antrag ist der oben genannten Dienststelle zur Bearbeitung und Beantwortung zugeleitet worden.

Nach § 13 Abs. 4 Hamburgisches Transparenzgesetz (HmbTG) i.V.m. § 3 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Gebührengesetz (HmbGebG) werden für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Beantwortung von Anträgen nach dem HmbTG gemäß der Anlage 5 b) zum HmbGebG Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach dem Aufwand, der mit der Bearbeitung und der Beantwortung des Antrages verbunden ist, zuzüglich der anfallenden Auslagen.

Die Bearbeitung Ihres Antrages auf Zugang zu Informationen zum „Kennzeichenscanning und Zugriff auf Videoüberwachungsanlagen anderer II“ dürfte nach derzeitiger Einschätzung mit einem Personalaufwand von voraussichtlich einer halben Stunde verbunden sein, die wir Ihnen mit 21,50 Euro (43.- Euro pro Arbeitsstunde für den gehobenen Dienst) in Rechnung stellen müssen. Die Gebühr berücksichtigt den von Ihnen reduzierten Frageumfang im Vergleich zu Ihrem Antrag vom 12.06.2013.

Gemäß § 28 Absatz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) informieren wir Sie hiermit vor Erlass eines Gebührenbescheides und geben Ihnen die Möglichkeit, sich diesbezüglich zu äußern. Sollten Sie Ihren Antrag zurücknehmen, entstehen keine Gebühren. Sollten wir bis zum 13.09.2013 keine Bestätigung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie Ihren Antrag nicht aufrecht erhalten möchten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Präsidialstab